



**A. RECHTSGRUNDLAGEN**

§§ 1, 2, 8-10 des Baugesetzbuches (BauGB) vom 8. 12. 1986 (BGBl. I S. 2253)  
 § 4 der Gemeindeordnung für das Land Nordrhein-Westfalen in der Bekanntmachung vom 13. 8. 1984 (GV NW S. 475)  
 Verordnung über die bauliche Nutzung der Grundstücke (Baunutzungsverordnung -BauNVO-) i.d.F. der Bekanntmachung der Neufassung vom 23. 1. 1990 (BGBl. I S. 132)

**B. TEXTLICHE FESTSETZUNGEN MIT ZEICHENERKLÄRUNG**

Geltungsbereich des Bebauungsplanes (§ 9 (7) BauGB)

— Grenze des räumlichen Geltungsbereiches des Bebauungsplanes

Überbaubare Grundstücksfläche (§ 9 (1) 2 BauGB)

— Baugrenze (§ 23 BauNVO)

überbaubare Grundstücksfläche

nicht überbaubare Grundstücksfläche

Verkehrsfläche (§ 9 (1) 11 BauGB)

— öffentliche Verkehrsfläche

**C. SONSTIGE DARSTELLUNGEN UND HINWEISE**

vorhandene Bebauung

geplante Bebauung (Vorschlag)

bei der Bebauung sind die erforderlichen Abstandsflächen gemäß § 6 der Bauordnung für das Land Nordrhein-Westfalen (Landesbauordnung -BauO NW) einzuhalten.

geplante Grundstücksgrenzen (Vorschlag)

Flurstücksgrenze

Flurgrenze

Höhenschichtlinien

Maßangaben in Metern

Bei dem Bebauungsplan handelt es sich um einen einfachen Bebauungsplan im Sinne des § 30 (2) BauGB, bei dem lediglich die überbaubaren Grundstücksflächen und Verkehrsflächen festgesetzt sind.



Es wird hiermit bescheinigt, daß die Darstellung des gegenwärtigen Zustandes mit dem Katasternachweis übereinstimmt und die Festlegung der städtebaulichen Planung geometrisch eindeutig ist.

Löhne, den 13. Okt. 1992

Schumann  
 Off. best. Vermessungsing.

Planentwurf:  
 Stadt Löhne  
 - Der Stadtdirektor -  
 Amt für Planung und  
 Stadtentwicklung

Löhne, den 10. Sep. 1992

Stadt Löhne  
 - Der Stadtdirektor -  
 Im Auftrag:

Dieser Bebauungsplan ist gemäß § 2 (1) des Baugesetzbuches (BauGB) aufgrund Beschluß des Rates der Stadt Löhne vom 28.3.1990 aufgestellt worden (ortsübliche Bekanntmachung am 24.3.1990).

Löhne, den 10. Sep. 1992

Stadt Löhne  
 - Der Stadtdirektor -  
 Im Auftrag:

Die Beteiligung der Bürger gemäß § 3 (1) des Baugesetzbuches hat am 24.1990 stattgefunden. Daneben sind die allgemeinen Ziele und Zwecke der Planung vom 3.4.1990 bis 2.5.1990 öffentlich dargelegt worden.

Löhne, den 10. Sep. 1992

Stadt Löhne  
 - Der Stadtdirektor -  
 Im Auftrag:

Dieser Bebauungsplan hat als Entwurf einschließlich der Begründung gemäß § 3 (2) des Baugesetzbuches vom 23. Juli 1990 bis 24. Aug. 1990 öffentlich ausgelegt. Ort und Dauer der Auslegung sind am 13. Juli 1990 ortsüblich bekanntgemacht worden.

Löhne, den 10. Sep. 1992

Stadt Löhne  
 - Der Stadtdirektor -  
 Im Auftrag:

Dieser Bebauungsplan ist gemäß § 10 des Baugesetzbuches und § 4 der Gemeindeordnung für das Land Nordrhein-Westfalen vom Rat der Stadt Löhne am 23.01.91 als Satzung beschlossen worden.

Löhne, den 10. Sep. 1992

Stadt Löhne  
 - Der Stadtdirektor -  
 Im Auftrag:  
 Schriftführer

Dieser Bebauungsplan ist am 1. Okt. 92 gemäß § 11 des Baugesetzbuches der höheren Verwaltungsbehörde angezeigt worden, siehe Verfügung des Regierungspräsidenten vom 2.9. Okt. 92 Az.: 35.21.11-304/92.92

Detmold, den 2.9. Okt. 92

Der Regierungspräsident  
 Im Auftrag:

Gemäß § 12 des Baugesetzbuches sind die Genehmigung sowie Ort und Zeit der Auslegung am 24. Nov. 92 ortsüblich bekanntgemacht worden. Mit dieser Bekanntmachung ist der Bebauungsplan rechtskräftig geworden und liegt auf Dauer öffentlich aus.

Löhne, den 25.11.1992

Stadt Löhne  
 Der Bürgermeister

Die Übereinstimmung mit dem Offenlegungsexemplar vom wird bescheinigt.

Löhne, den

Stadt Löhne  
 Der Stadtdirektor -  
 Im Auftrag:

**STADT LÖHNE**

GEM. OBERNBECK FLUR 1

BEBAUUNGSPLAN NR. 139

GEBIET ÖSTLICH DER BAHNHOFSTRASSE ZWISCHEN AM KAMP, DIEKWEG UND IN DEN TEICHEN

AUSFERTIGUNG OFFENLEGUNGSEXEMPLAR  
 PLANUNTERLAGE M.1:1000 27.3.1990 Sto.  
 STAND: 28.5.1990 Sto.  
 ERGANZT: